

laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
29.2023	1 – 4	6032.06

Amtsblatt der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung Studienbüro der Zentralen Hochschulverwaltung, Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 60

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de

**Satzung zur Änderung
der
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Design an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO B-DE) vom 05. Oktober 2022**

vom 17. Juli 2023

Auf Grund von

- Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, 84 Abs. 2, Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist,

erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Design an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO B-DE) vom 05. Oktober 2022 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2022, lfd. Nr. 16; www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. § 17 erhält folgende neue Fassung:

”

- (1) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2022 das Studium in diesem Studiengang aufnehmen.
- (2) ¹Studierende des Bachelorstudiengangs Design an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, für die diese Ordnung nicht gilt, können auf eigenen Antrag zum Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung zugelassen werden. ²Dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass sie nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung nicht wegen endgültig nicht bestandener Abschlussprüfung exmatrikuliert wurden. ³Der freiwillige Übertritt ist für alle Studierenden möglich, wenn bis spätestens acht Wochen vor Beginn des jeweiligen Folgesemesters ein entsprechender Antrag bei der Prüfungskommission eingegangen ist.
- (3) ¹Studierende des Bachelorstudiengangs Design an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, für die diese Ordnung nicht gilt und die die Modulsäule „Fotografie“ nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Design an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO B-DE) vom 15. August 2016 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2016 lfd. Nr. 16; www.th-nuernberg.de) belegt haben, können auf eigenen Antrag unter Nachweis der Teilnahme des Wahlpflichtmoduls „Digital Imaging Basic“ zum Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung zugelassen werden. ²Bei einem Wechsel von der Modulsäule „Fotografie“ in die Modulsäule „Digital Imaging“ sind die für die Modulsäule entsprechend festgesetzten Module, beginnend mit der ersten Modulgruppe (= zweites Studienplansemester), entsprechend in aufsteigenden Modulgruppen zu belegen.

- (4) ¹Studierende des Bachelorstudiengangs Design an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, für die diese Ordnung nicht gilt, können auf eigenen Antrag zum Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung zugelassen werden. ²Dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass sie nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung nicht wegen endgültig nicht bestandener Abschlussprüfung exmatrikuliert wurden. ³Der freiwillige Übertritt ist für alle Studierenden möglich, wenn bis spätestens acht Wochen vor Beginn des jeweiligen Folgesemesters ein entsprechender Antrag bei der Prüfungskommission eingegangen ist.
- (5) Soweit diese Studien- und Prüfungsordnung nach den Absätzen 1 bis 4 nicht gilt, führen die Studierenden ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Design an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO B-DE) vom 15. August 2016 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2016 lfd. Nr. 16; www.th-nuernberg.de) fort; im Übrigen tritt diese mit Ablauf des 30. September 2023 außer Kraft.

“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 11. Juli 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 17. Juli 2023.

Nürnberg, den 17. Juli 2023

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 29, www.th-nuern-berg.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 19. Juli 2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.